

## **Ausschreibung für das Berliner Chancengleichheitsprogramm und dem Gleichstellungsfonds Finanzierung für Maßnahmen zum 1. April 2023**

Zum 01. April 2023 können Mittel aus dem Berliner Chancengleichheitsprogramm und dem Gleichstellungsfonds von Einrichtungen aus der Humboldt-Universität zu Berlin beantragt werden. Anträge können bis zum **11. Dezember 2022** gestellt werden.

### **Als Ziel der Mittelvergabe ist festgelegt:**

- Überwindung struktureller Hemmnisse bei der Gleichstellung der Geschlechter
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Erhöhung des Anteils von Frauen auf allen Qualifikationsstufen
- Verankerung von Genderforschung
- Vorbereitung Drittmittelantrag
- Vorbereitung Drittmittelantrag mit dem Ziel der Einwerbung einer eigenen Stelle

### **Verwendungsmöglichkeiten:**

**1. Zusätzliche Ausstattung** einer mit einer Frau besetzten W1-, W2- oder W3-Professur, mit dem Fokus auf Professorinnen im ersten Jahr nach Stellenantritt, mit einer zusätzlichen 66%- bis 100%- **PostDoc-Stelle** für eine Frau zwecks Vorbereitung von Drittmittelanträgen. Die Förderung kann bis zum voraussichtlichen Projektbeginn, sofern die Mitarbeiterin im Erfolgsfall in dem Projekt beschäftigt wird, beantragt werden – maximal für 1,5 Jahre. Andernfalls endet die Fördermaßnahme mit dem prognostizierten Zeitpunkt der Antragseinreichung beim Drittmittelgeber.

**2.** Befristete Beschäftigung einer **Postdotorandin (Selbstbewerbung)** auf einer halben bis ganzen Stelle zwecks Vorbereitung eines Drittmittelantrages zum Einwerben einer eigenen Stelle bis zum voraussichtlichen Projektbeginn.

Für Bewerbungen, die aus Mitteln dieses Programms bewilligt werden, ist von Seiten der Fakultät bzw. des Instituts eine Kofinanzierung im Umfang von 15 % der Finanzierung erforderlich.

Stellen aus dem Berliner Chancengleichheitsprogramm

Anträge zur **Umsetzung der oben bezeichneten Maßnahmen** müssen über die Kommission für Frauenförderung (KFF) an den Präsidenten der Humboldt-Universität **in schriftlicher Form** gestellt werden.

Die Einstellung von Postdotorandinnen muss im Einklang mit dem WissZeitVG und dem BerlHG stehen, wobei Postdotorandinnenstellen lt. BerlHG befristet sein können

Die Anträge müssen enthalten:

- Bewerbungsformular (<https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/frb/gleichstellungsstrategie/Organisationsentwicklung/gleichstellungsfonds>)
- Beschreibung des Vorhabens (max. 1 A4 Seite)
- sofern bereits an eine bestimmte Person gedacht ist, Angaben zu dieser Person
- Lebenslauf, letztes Zeugnis
- Gutachten (gilt für die unter 2 bezeichnete Maßnahme)

- Stellungnahme der Fakultät/des Instituts zur Maßnahme und Bestätigung über die Bereitstellung der Kofinanzierung in Höhe von 15%
- Nachweis über den Abgabetermin des zu beantragenden Drittmittelanspruchs mit voraussichtlichem Projektbeginn
- Stellungnahme der dezentralen Frauenbeauftragten zur Maßnahme
- aktuelles Gleichstellungskonzept des Instituts oder der Fakultät (nicht älter als zwei Jahre)

**Sämtliche Anträge sind per E-Mail (in einer pdf-Datei) zu senden an:  
Geschäftsstelle der Kommission für Frauenförderung (KFF), [frbfoerd@hu-berlin.de](mailto:frbfoerd@hu-berlin.de)  
mit dem Betreff „personelle Maßnahme BCP/GF ab 01. April 2023“.**

**Es können nur Anträge, die im o.g. Account eingehen, Berücksichtigung finden!**

WEITERE INFORMATIONEN

**Dr.<sup>in</sup> Ursula Fuhrich-Grubert**

Zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

**Elke Fitzner**

Koordinatorin / Büroleitung

Tel: 2093-12832

E-Mail: [frbfoerd@hu-berlin.de](mailto:frbfoerd@hu-berlin.de)